



**Satzung zur  
Änderung der Satzung  
über die Erhebung eines Beitrages  
zur Förderung des Fremdenverkehrs  
- Fremdenverkehrsbeitragssatzung -  
vom 13.10.1998, zuletzt geändert am 27.11.2012**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Furtwangen am 19.11.2013 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**§ 1**

Die **Anlage zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung** wird wie folgt ergänzt:

Nr.	Berufsgruppe	Richtsatz gem. § 4 Abs. 2 in v. H.	Messzahl gem. § 4 Abs. 3 in v. H.
	<b>IV. Einzelhandel, Sonstiges Gewerbe</b>		
34	Steinbildhauerei und Steinmetze	17	10

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung zur Änderung der Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Furtwangen, den 19.11.2013

Der Gemeinderat

Josef Herdner  
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung der Stadt gegenüber geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Diese Satzung wurde am .....öffentlich bekannt gemacht und dem Landratsamt am .....angezeigt.